

Präventionsabteilung  
Kinder-/Jugendinstruktion  
Affeltrangerstrasse 6, 8340 Hinwil  
Telefon: +41 44 938 85 50  
E-Mail: Stho@kapo.zh.ch

Hinwil, Dezember 2020

Per E-Mail

An die  
**Schulleitungen, Lehrkräfte**  
*und über diese an die*  
**Eltern/Erziehungsberechtigten der**  
PrimarschülerInnen der Unter-/Mittelstufe

### **Velofahren auf dem Trottoir**

Geschätzte Schulleitungen, liebe Lehrkräfte, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 u.a. beschlossen, dass ab 01.01.2021 Kinder bis 12 Jahre mit dem Velo auf dem Trottoir fahren dürfen, sofern kein Radweg oder Radstreifen vorhanden ist.

Wir werden diese neue Bestimmung in unsere Instruktion aufnehmen und die Kinder darauf aufmerksam machen. Gleichzeitig werden wir aber auch auf die Gefahren hinweisen, die dort lauern. Viele Liegenschaften grenzen an Trottoirs und die Zu-/Wegfahrt führt häufig über das Trottoir. Insbesondere bei der Wegfahrt fehlt oft eine ausreichende Sicht nach links und/oder rechts, um herannahende Radfahrende frühzeitig zu erkennen.

Es ist uns ein grosses Anliegen, gemeinsam mit Ihnen diese neue Regelung den Kindern adäquat und verständlich zu erklären, um (schwerwiegende) Verkehrsunfälle zu verhindern. Wir legen Ihnen deshalb ans Herz, ergänzend zu unserem Unterricht das Velofahren mit Kindern bei jeder Gelegenheit zu üben, und zwar auf Nebenstrassen, Feldwegen oder eigens im Schonraum eingerichteten Veloparcours. Sobald die Kinder von ihrer Entwicklung und Fahrfähigkeit her bereit sind und über das notwendige Verkehrsregelwissen verfügen, empfehlen wir, sie auf der Strasse Velofahren zu lassen.

Wir freuen uns, Ihre Kinder auch in Zukunft auf eine rücksichtsvolle Teilnahme im Strassenverkehr vorzubereiten und sie möglichst vor Unfällen zu verschonen.

Freundliche Grüsse



Thomas Schib  
Dienstchef Kinder-/Jugendinstruktion